

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/013/2020)

am Dienstag, 8. September 2020,

Beginn nichtöffentl. Teil – 17:30 Uhr Begehung neues Kita-Haus/Fr.-Wolf-Str.,

im Anschluss

**19:00 Uhr Beginn der öffentlichen Ortschaftsratssitzung
im großen Saal im Bürgerhaus Langebrück,
Hauptstr. 4, 01465 Langebrück**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:27 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Ulrich Knöpfle
Ullrich Rettinghaus
Tom Siepker
Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Inge Wächtler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Bert Kaulfuß

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Martin Braukmann

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Margit Winkelmann

Mitglied Liste FDP

Niels Hahmann

Bürger: 11

Gäste: . Herr Prof. Dr. Flemming, Direktor der städtischen Bibliotheken
. Herr Broll, Strategisches Management, Eigenbetrieb Sportstätten
Dresden
. Herr Biastoch, Verwaltungsstellenleiter Verw.-stelle
Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

nicht öffentlich

- 1 Begehung Kita-Haus

öffentlich

- 2 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates
- 4 Beschlusskontrollen
- 5 Informationen durch den Ortsvorsteher
- 6 Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in
Dresden ermöglichen **A0057/20**
beratend
- 7 Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit
erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten
ermöglichen **A0060/20**
beratend
- 7.1 Antrag zu A0060/20 der Fraktion DIE LINKE – Novelle der StVO in
Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit **A-LB0004/20**
beschließend
- 8 Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die
Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) **V0380/20**
beratend
- 9 Bibliotheksentwicklungsplan 2020 - 2025 **V0248/20**
beratend
- 10 Verfügungsmittel des Ortschaftsrates 2020 **V-LB0180/20**
- Antrag des Seniorenclub der Volkssolidarität
- Umwidmungsantrag der Jugendfeuerwehr
- Antrag zur Wegesanierung des Unterringelweges
beschließend
- 11 Haushaltsvollzug 2020- Finanzierung Garage Weißiger Straße 5 **V-LB0182/20**
beschließend
- 12 Fragen an den Ortschaftsrat
- 13 Termine

14 Sonstiges

nicht öffentlich

15 Sonstiges

öffentlich**2 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte zur 13. Sitzung des Rates im großen Saal des Bürgerhauses – zuvor hatte der Rat ab 17:30 Uhr die Möglichkeit, sich den Neubau des Kita-Gebäudes an der Friedrich-Wolf-Straße anzuschauen. Die Raumausstattung sowie die guten Bedingungen wie auch das Außengelände für den Krippen- und Kindergartenbereich können sich sehen lassen. Offen ist derzeit noch die Nutzung der Räume im Objekt für den Hort. Hierzu hat das Landesjugendamt keine Betriebserlaubnis erteilt, da der Spielplatz, den die Hortkinder an der Grundschule nutzen, öffentlich ist und nicht abgegrenzt/eingezäunt ist. Dazu gibt es morgen mit den Beteiligten einen Vororttermin.
- die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- für die heutige Sitzung sind Herr Hahmann (Urlaub) und Frau Winkelmann entschuldigt
- Anträge zur Tagesordnung gibt es keine
- einstimmige Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.07.2020, Mitunterzeichnung durch Frau Silvana Wendt und Herrn Braukmann
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Sitzung: Frau Wächtler und Herr Rettinghaus

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

In der letzten nicht öffentlichen Ortschaftsratsitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

4 Beschlusskontrollen

- Beschlusskontrolle zu V-LB0176/20 zur Realisierung des Verkehrsbauvorhabens Hauptstraße/Klotzscher Str. in Langebrück
. Herr Hartmann informiert zum Beschlusstext unseres Beschlusses vom 07.07.2020 und verließt den von GB 6 dazu mitgeteilten Zwischenstand vom 07.09.2020:
Die Vorplanungen für den grundhaften Ausbau der Hauptstraße und der Klotzscher Straße zwischen Lessingstraße und Hauptstraße sind abgeschlossen. Eine Einbringung der Beschlussvorlagen für den Stadtrat ist zum Ende dieses Jahres vorgesehen. Die Einordnung in den Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes erfolgt mit Vorliegen der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse. Weiterführende Termine können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich benannt werden. Nächste Beschlusskontrolle September 2021
. zur Nachfrage der Verwaltung schlägt Herr Hartmann vor, dass zum Thema Vorstellung der Vorplanung zur Oktober-Sitzung eingeladen wird.

- Beschlusskontrolle zu A-LB0007/19 zur Schaffung einer parkähnlichen Anlage an der Kleingartenanlage „Am Vogelkeller“ im Bereich Radeberger Landstraße (K 6211) und Steinweg in der Ortschaft Langebrück
. Zwischenstand von GB 7/Amt 67.4: Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass eine Umsetzung nicht oder nur teilweise möglich ist. Folgende Gründe stehen einer Umsetzung entgegen:
 - Die Fläche ist Wald nach Sächsischen Waldgesetz. Zur Nutzung als Grünanlage/Park ist eine Waldumwandlung erforderlich.
 - Auf der Fläche befindet sich der Rote Graben in mehreren Armen. Die Fläche dient als Retentionsraum bei Hochwasser und ist naturschutzfachlich relevant. Die zuständigen Unteren Behörden sehen einen Eingriff kritisch.
 - Die Topografie der Fläche ist schwierig, einerseits der Höhenanspruch zwischen Kleingartenanlage und Denkmal, andererseits die Gewässerarme.
 - Da die Fläche direkt mit Bäumen bestanden ist, ist ein baulicher Eingriff (Wegebau, Gewässerquerungen) schwierig.
 - Eine Gestaltung zur Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen ist nicht möglich.Zur Umsetzung der Wünsche des Ortschaftsrates stehen aus Sicht des Flächenverwalters folgende Optionen zur weiteren Prüfung offen:
 - a) Einordnung einer Bank auf kommunaler Fläche gegenüber dem Denkmal
 - b) Nutzung der zentralen Flächen in der der Kleingartenanlage „Am Vogelkeller“nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2020

- Beschlusskontrolle zu V-LB0175/20 zur Sicherstellung der Schulwegsicherheit im Bereich Friedrich-Wolf-Straße/Bruhmstraße
. Herr Hartmann informiert, dass mit Schulbeginn, Neubezug und Beginn Kita-Neubau sowie Auslagerung Kita von Weixdorf im Kita-Objekt Bruhmstraße die Befürchtungen zum Verkehrschaos ausgeblieben sind und die Situation entspannter begonnen hat als angenommen.
Die Beschlusskontrolle von GB 6 beinhaltet u. a. die Info zum Lehrer-/Erzieherparkplatz – hierzu gibt es ein Angebot für einen Stellplatz für 20 EUR/Monat – es wird hierzu erst der Bedarf abgewartet. Den vom Rat vorgeschlagenen Kurzzeitparkplätzen wurde nicht gefolgt wie auch nicht der Einbahnstraßenregelung.
Sollte es zwischenzeitlich erhebliche Probleme geben, wird es einen Vorort-Termin geben.

- Beschlusskontrolle zu V-LB0158/19 zur Sicherstellung der Betreibung des Bürgerhauses Langebrück ab 2021
. Herr Hartmann informiert zu unserem gefassten Beschlusstext. Unser Ziel war es, für das öffentlich zugängliche kommunale Bürgerhaus entspr. Sächsischem Versammlungsstättenverordnung den Aufwand für Unterhaltung, Instandsetzung und Reparatur zu erfassen bzw. wieviel Stellen benötigt werden und um dann diese Stellen anzumelden – stattdessen teilt der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen mit, dass eine Übernahme für den Veranstaltungs- und Hausmeisterdienst für das Bürgerhaus Langebrück nicht möglich ist. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist der weiterführende Umgang aktuell nicht absehbar.

- Beschlusskontrolle zu V-LB0173/20 zur Schaffung einer Planstelle für Allgemeine Ortschaftsratsangelegenheiten in der örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück
. Hierzu informiert Herr Hartmann, dass der Rat zum Doppelhaushalt 2021/22 die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle für Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten beantragt hat, da sich in den letzten Jahren der Arbeitsaufwand z. B. bei dem Ratsinformationssystem der Stadt erhöht hat. Hierzu sind alle Beschlüsse und Beschlusskontrollen elektronisch zu bearbeiten und einzupflegen. Des Weiteren ist der Heidebote aufgrund der steuerrechtlichen Bewertung der Stadt ein Betrieb gewerblicher Art. Das Presseamt der Stadt übernimmt nicht die dadurch erforderlichen Zuarbeiten – diese müssen über die Verwaltungsstelle erfolgen.
. In dem Zwischenstand zur Beschlusskontrolle vom 30.07.2020 teilt das Geschäftsbe-
reich 1 mit, dass die Planstelle als Mehrbedarf aufgenommen wurde. Die nächste Beschlusskontrolle ist für Ende 2020 vorgesehen.
- Beschlusskontrolle zu V-LB0114/19 zu Grundstücksangelegenheiten – Vorkaufsrecht nach Vorkaufsrechtsatzung VR3 – Langebrücker Waldbad
. Herr Hartmann informiert, dass zu den Flächen mit den Finnhütten die Stadt das Vorkaufsrecht ausgeübt hatte und der Eigentümer dagegen in Widerspruch gegangen ist. Das Widerspruchsverfahren ist noch anhängig. Die nächste Beschlusskontrolle ist am 31.12.2020.
- Beschlusskontrolle zu V-LB0163/20 zur Planung des zukünftigen Parkplatzes an der Bruhmstraße/Wiesenweg
. Herr Hartmann informiert zu dem vom Rat gefassten Beschluss und aus der Zwischeninfo von GB 6/Amt 61, das Planungsrecht nach § 34 BauGB für den öffentlichen Teil des geplanten Parkplatzes an der Bruhmstraße besteht. Der Parkplatz könnte nach § 34 BauGB errichtet werden; eine Integration in das STESAD-Bauvorhaben der Zweifeld-Sporthalle Grundschule Langebrück erscheint sinnvoll. Die Ortschaft Langebrück signalisierte für den öffentlichen Teil des geplanten Parkplatzes an der Bruhmstraße dem Straßen- und Tiefbauamt die Bereitstellung finanzieller Mittel i. H. v. 50.000 EUR für das Jahr 2021. Eine Planung wurde vom Straßen- und Tiefbauamt noch nicht in Auftrag gegeben. Nächste Beschlusskontrolle im Mai 2021.

5 Informationen durch den Ortsvorsteher

- zum neuen Imbiss an der Dresdner Straße gab es zur Parksituation Anwohner- und Bürgerbeschwerden – zusammen mit dem Ordnungsamt und dem Hauseigentümer wurden dazu Gespräche geführt; bei Notwendigkeit gibt es dann weitere Schritte
- Kinderspielplatz im Unterdorf an der Hauptstraße – hierzu erfolgte die Abnahme, aber die offizielle Inbetriebnahme noch nicht, da das zuständige Amt Bedenken hat, dass der frische Rasen und die gepflanzten Sträucher bei einer Öffnung in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Seitens der Verwaltungsstelle wird die Notwendigkeit gesehen, den Spielplatz jetzt zu öffnen; ggf. müsste dann im Frühjahr noch einmal der Rasen neu eingesät werden.
- Begehung der Räumlichkeiten der ehem. Bibliothek
- Breitbandausbau – Herr Hartmann hat an einer der beiden Info-Veranstaltungen von Vodafone im Bürgerhaus teilgenommen. Vodafone hat nach der Bewerbung zum Ausbau

der unterversorgten Gebiete (unter 30 Mbit/s) mit Glasfaserkabel in der Landeshauptstadt Dresden den Zuschlag erhalten. In Langebrück sind das die Gebiete an der Dresdner Straße, der Heidehof, das Villengebiet und das neue Wohngebiet. Beim Thema Netzverstärkung der Telekom – in Langebrück im Unterdorf – gibt es zwar eine höhere Frequenz, aber wenn der Nachbar gerade im Netz ist, hat man selbst weniger. Bei den Zuleitungsgebieten partizipieren die Grundstücke, welche daran anliegen. Der Ausbau des Glasfasernetzes wird zu 50 % vom Bund, 40 % vom Freistaat und 10 % von der Landeshauptstadt übernommen (insgesamt ca. 26 Mio in der Umsetzung).

- Bauangelegenheiten im Ort:
 - . die Baumaßnahme an der Hauptstraße zwischen Hausnummer 50a und 63 ist beendet
 - . noch in diesem Jahr ist die Maßnahme Fahrbahnerneuerung auf der Schillerstraße des Straßen- und Tiefbauamtes geplant; die Stadtentwässerung hatte hierzu Mitwirkebedarf angemeldet und eine Planung beauftragt, da ein Kanal in der Fahrbahn erneuert werden muss. Die gesamte Fahrbahn muss für die Maßnahme gesperrt werden. Voraussichtlicher Baubeginn ist Mitte Oktober 2020; Bauzeit voraussichtlich 8 – 10 Wochen
 - . Parkmöglichkeiten für Lehrer an der Friedrich-Wolf-Straße – in Abstimmung mit der Immobilienverwaltung wurde der Grundschule der Vorschlag unterbreitet, dass Parkflächen im alten Schulgarten von Lehrern mit Vertrag entgeltlich gepachtet werden können
- Änderung zum Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 30 SächsKomHVO für das Haushaltsjahr 2020 vom 21.04.2020 – teilweise Änderung der Sperre vom 02.09.2020 dahingehend, dass mit Wirkung zum 02.09.2020 der investive Teil des Finanzhaushaltes freigegeben wird.

Herr Kaulfuß fragt zum Glasfaserausbau zur geplanten Maßnahme an der Schillerstraße nach, ob es dort mit vorgesehen werden kann.

Herr Biastoch informiert, dass er das Thema mit angesprochen hat, aber es wird nicht möglich sein, da der Ausbau an die Förderbedingungen des Bundes und des Landes gebunden ist.

6 Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen

**A0057/20
beratend**

Herr Kaulfuß bringt den Antrag in den Ortschaftsrat ein und verliest den Beschlussvorschlag und die Begründung.

Persönlich ist er der Meinung, dass in der Ortschaft das Potential und die Hürden für diese Wagenplätze zu hoch sind. Abschließend empfiehlt er dem Rat, den weiteren Verfahrensweg des Antrages nicht durch ein Negativvotum zu verhindern.

Verfahrensleitend teilt Herr Hartmann mit, dass er eine solche Ausweisung nicht als Zielgebiet für die Ortschaft Langebrück sieht. Die beteiligten Gremien können jeweils für sich entscheiden, ob eine solche Ausweisung für sie in Frage kommt oder nicht. Er schlägt dem Rat vor, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen und eine Umsetzung für Langebrück auszuschließen.

Zu dem Vorschlag von Herrn Kaulfuß wäre das empfohlene Votum die Zustimmung – dieser Antrag wäre der weitergehende Antrag und dazu lässt Herr Hartmann abstimmen: zwei Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die baurechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Errichtung von Wagenplätzen mit Wohnungsnutzung in Dresden zu schaffen. Hierbei sind insbesondere folgende Varianten zu prüfen:
 - a. Bebauungsplan für eine Sondernutzungsfläche auch als Zwischennutzung nach §9 Abs.2 BauGB,
 - b. Wohnbebauung im Innenbereich gemäß §13a BauGB,
 - c. vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB sowie ein Durchführungsvertrag mit der Stadt nach §11 BauGB,
 - d. Ausweisung eines Sondernutzungsrechts (SNR) für Wagenplätze oder experimentelles Wohnen nach Wohneigentumsgesetz,

2. zunächst drei städtische Flächen auszuweisen, auf denen Wagenplätze mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren im Stadtgebiet eingerichtet werden können. Diese Flächen werden öffentlich ausgeschrieben und mittels Konzeptvergabe an Vereine/ Träger vermietet.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7	Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen	A0060/20 beratend
----------	---	------------------------------

Frau Wächtler stellt den Antrag vor. Es geht um die Anwendung der Novelle der StVO an verschiedenen Orten. Es gibt viele Vorstellungen, die neue Regelung an den Stellen einzurichten, dass die Radfahrer besser geschützt werden. Die neue Verordnung ist auch für Langebrück-Klotzsche und Langebrück-Liegau vorgesehen und ihrer Meinung nach kann man das für Langebrück tun – dass wir Radwege schaffen, wo in Langebrück selbst kaum Möglichkeiten vorhanden sind, da die Straßen hier nicht so breit sind.

Herr Hartmann dankt für die Einbringung.

Herr Kaulfuß hat zum Thema als Tischvorlage einen Ergänzungsbeschlussvorschlag eingereicht und verließt seinen Beschlussvorschlag.

Herr Knöpfle kann nicht nachvollziehen, dass Herr Kaulfuß (Bündnis 90/Die Grünen) einen Beschlussantrag für die Fraktion DIE LINKE einbringt. Die Umsetzung kann ja im Stadtgebiet erfolgen, aber nicht hier draußen. Er verweist auf § 1 der StVO zur ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme. Mit dem Außerorts Überholverbot nennt er als Beispiel die Staatsstraße – da gibt es dann eine lange Autoschlange – dass dann noch im Berufsverkehr – da fährt der Bus dem Fahrrad hinterher.

Herr Braukmann schließt sich dem an. Er fragt sich, wie solch ein Ergänzungsbeschlussvorschlag von den Grünen kommen kann – es kommt zum Rückstau der Fahrzeuge durch das Überholverbot, damit zu erhöhtem Ausstoß und Kraftstoffverbrauch. Vor Tagen wurde er mit seinem Kfz mit ca. 50 km/h von einem Fahrradfahrer mit 60 km/h überholt. Hinweis auf das Fahrverhalten der Radfahrer in der Dresdner Neustadt. Mit solchen Maßnahmen werden die Leute behindert; die Fahrzeugführer sollen das ausbaden. Er wird den Antrag ablehnen.

Frau Wendt kann die Beweggründe nachvollziehen.

Herr Kaulfuß weist auf die allgemeine Verrohung der Bevölkerung hin – mit Vernunft funktioniert das nicht. Es ist ein Prüfauftrag.

Herr Hartmann kommt zurück zum Ursprungsantrag. Für die Ortslage Langebrück nicht relevant. Zum Ergänzungsantrag hat er fachliche Bedenken für das Zeichen „Zweiradfahrer überholen verboten“ z.B. bei einer Staatsstraße – das ist nicht das geeignete Mittel. Er schlägt vor, den Antrag der Fraktion Die Linke zur Kenntnis zu nehmen und die Punkte 2.3 und 2.4 von Herrn Kaulfuß mit zu unterstützen.

Herr Kaulfuß bittet um punktweise Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die am 14.02.2020 vom Bundesrat verabschiedeten Neuerungen der Straßenverkehrsordnung zügig von der Verwaltung auf Umsetzbarkeit prüfen zu lassen und in Dresden bei Eignung möglichst schnell anzuwenden sowie dem Stadtrat regelmäßig mindestens alle sechs Monate per Beschlusskontrolle über die Ergebnisse von Prüfungen und Umsetzungsschritten zu berichten:

1. Es ist zu prüfen, ob die Antonstadt zwischen Königsbrücker Straße und Prießnitz sowie zwischen Bischofsweg und Bautzner Straße (exklusive Bischofsweg, Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Rothenburger Straße und Görlitzer Straße) als Radfahrzone (Zeichen 244.3) deklariert werden kann mit der Zulassung von motorisiertem Individualverkehr per Zusatzschild. Falls der Umgriff aus zwingenden Gründen nicht entsprechend als Radfahrzone (mit Zulassung von MIV) ausgewiesen werden könnte, sind ersatzweise kleinere Gebietsumgriffe im genannten Straßennetz zu prüfen.
2. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden sind weitere Gebiete zu untersuchen, ob sie bei Eignung als Radfahrzone mit oder ohne Zulassung von motorisiertem Individualverkehr angeordnet werden könnten.
3. Außerdem ist zu prüfen, an welchen Engstellen durch Anordnung des neuen Verkehrszeichens (Zeichen 277.1) „Zweiradfahrer überholen verboten“ die Sicherheit des Radverkehrs erhöht werden kann. An erster Stelle ist dabei die Verwendung des Zeichens auf der Loschwitzer Brücke Fahrtrichtung Loschwitz zu prüfen.
4. Es ist zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten, an welchen Kreuzungen zur Verringerung des Konfliktpotentials und zur Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs bei ausgeschilderten Radwegen der erhöhte Abstand des ruhenden Verkehrs von der Kreuzung angewendet werden kann oder angewendet werden muss. Dies betrifft die in der neuen StVO

vorgesehene Erhöhung des parkfreien Abstandes vom Schnittpunkt der Kurve von fünf Metern auf acht Meter.

5. Es ist zu prüfen und zu berichten, an welchen Ampelkreuzungen der neue Grüne Pfeil für den Radverkehr umgesetzt werden kann und wann bei Eignung mit einer Einführung zu rechnen ist.
6. Auch die weiteren Neuregelungen zur Förderung alternativer Mobilität wie Vergünstigungen für Carsharing (Carsharingparkplätze) sind auf ihre Eignung hin zu prüfen. Darüber hinaus ist zu berichten, wann die Verwaltung schnellstmöglich umsetzen kann.
7. Bei allen oben genannten Maßnahmen ist die Öffentlichkeit zu beteiligen sowie über die neuen Regelungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.1 Antrag zu A0060/20 der Fraktion DIE LINKE – Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit

**A-LB0004/20
beschließend**

Bei der punktweisen Abstimmung zu den beiden Punkten 2.1 und 2.2 gibt es mehrheitlich die Ablehnung.

Beschluss:

1. Eine der Grundintentionen der Novelle ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer. Zur langfristigen Verbesserung des Radverkehrs und dessen Sicherheit wird daher darum gebeten, die Planungen zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption zur Errichtung von Radwegen zwischen Dresden-Klotzsche und Langebrück sowie Langebrück und Liegau-Augustusbad zu beschleunigen und gegenüber den zuständigen Planungsbehörden zeitnah und mit Nachdruck einzufordern.

Abstimmung: Ja 7, Nein 1

2. Gemäß Beschlusskontrolle zur Anfrage des Ortschaftsrates OSR LB/024/2016 soll die Weißiger Straße insbesondere im gegenständlichen Abschnitt zwischen Einmündung Beethovenstraße und Radeberger Straße Bestandteil einer Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1 bzw. 274.2) sein. Das Zeichen 274.1 (Beginn der Tempo-30-Zone) steht jedoch tatsächlich auf Höhe eines Waldweges ca. 150 m vom Kreuzungsbereich Radeberger Straße entfernt. Der Straßenquerschnitt, die Bebauung sowie die Verkehrsbelastung unterscheiden sich jedoch nicht von dem Bereich ab tatsächlichem Beginn der Zone. Es wird daher um Prüfung gebeten, dass Zeichen 274.1 bereits ab dem Kreuzungsbereich Radeberger Straße anzuordnen.

Abstimmung: Ja 6, 2 Enthaltungen

8 Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

**V0380/20
beratend**

Herr Broll vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden stellt die Präsentation zur Sportförderrichtlinie mittels Beamer vor:

Die Zielstellung ist u. a. die Anpassung an die Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte sowie die Optimierung der Verwaltungsarbeit. Beteiligt wurde der Stadtsportbund Dresden e.V. und ebenso wurde die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung mitberücksichtigt wie auch die Erfahrungen von Zuwendungsempfängern und der Zuwendungsstelle sowie die Hinweise von Stadträtinnen und Stadträten.

Ergebnisse:

- zum allgemeinen Teil: Fristen für die Antragstellungen angepasst, nach Fristende eingehende Anträge können als Nachträge berücksichtigt werden
- zur Kinder und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderungen sowie Förderung des Ehrenamtes: Möglichkeit zur direkten, elektronischen Antragstellung und Erweiterung der Ehrenamtsförderung (501 bis 750 Mitglieder, > 750 Mitglieder)
- zu Sportveranstaltungen: Anteilsfinanzierung, Einführung einer Bagatellgrenze (500 EUR), Fristen für die Antragstellungen wurden angepasst, nach Fristende eingehende Anträge können als Nachträge berücksichtigt werden
- zu Projekten zur Entwicklung von Sport und Bewegung: hier entfällt die Beschränkung auf das Wohnumfeld
- zu Betriebskosten: können nach Fristende eingehende Anträge als Nachträge noch berücksichtigt werden
- bei Investitionen wurden die Zweckbindungsfristen denen des Freistaates Sachsens gleichgesetzt und zukünftig sind nur Sport- und Pflegegeräte förderfähig, die einen Anschaffungswert von mind. 800 EUR netto pro Gerät haben (geringwertige Wirtschaftsgüter)

Beispiele der Sportförderung von 2019 für Langebrück:

. Turnverein Langebrück	Kinder- u. Jugendförderung	2.535 EUR
	Übungsleiter	3.100 EUR / 5.635 EUR
. Langebr. Ballsportverein	Kinder u. Jugendförderung	525 EUR
	Übungsleiter	1.600 EUR
	Sportveranstaltungen	1.500 EUR
	Betriebskosten	1.858,27 EUR
	Sport- u. Pflegegeräte	1.702,89 EUR / 7.186,16 EUR

Nach der kurzen Diskussion fasst Herr Hartmann zusammen, dass in Abhängigkeit davon, was beantragt wird, jetzt neu die Bagatellgrenze mit 500 EUR zu beachten ist.

Herr Broll schätzt ein, dass von den 400 Anträgen mit einem Wegfall von ca. 80 % zu rechnen ist.

Zur abschließenden Abstimmung möchte Herr Hartmann für die Vorlage werben. Entweder kann der Rat zustimmen, zur Kenntnis nehmen oder ablehnen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Evaluierungsbericht gemäß Anlage 3 zur Kenntnis
2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) gemäß Anlage 1.

Aus Sicht des Ortschaftsrates Langebrück erscheint die Bagatellgrenze von 500 EUR bei der Förderung als zu hoch angesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 5

9 Bibliotheksentwicklungsplan 2020 - 2025

**V0248/20
beratend**

Herr Prof. Dr. Flemming, Direktor der städtischen Bibliotheken, stellt die Präsentation zum Bibliotheksentwicklungsplan 2025 mittels Beamer vor:

Was ist in den letzten 3 Jahren passiert:

- es gibt eine Zentralbibliothek, 19 Stadtteilbibliotheken, 14 Haltestellen für die Fahrbibliothek, 30 Schulbibliotheken, 37 Lesestark – Partner Grundschulen, 86 Lesestark – Partner Kindertagesstätten und eine virtuelle eBibo

Bibliotheksentwicklungsplan 2017 – 2019

- neue Zentralbibliothek im Kulturpalast seit 29.04.2017 mit überzeugender Bilanz der ersten drei Jahre
- neue Fahrbibliothek mit Rollstuhlflift barrierefrei modernisiert
- Schwerpunkt Leseförderung: 10 Jahre „Lesestark! Dresden blättert die Welt auf“ aus einem Pilotprojekt zur nachhaltigen erfolgreichen Leseförderung
- Integration: Nachhaltigkeit der Projekte (z. B. Dialog in Deutsch) abgesichert
- Ehrenamt: fast 300 ehrenamtliche Helfer*innen - Integrationslotsen und Leselotsen (in Schulbibliotheken) neben Lesepaten und Bücherboten

Leistungsergebnisse 2015 – 2019:

- die Besuche sind um 13,1 % gestiegen
- die aktiven Nutzer sind um 9,1 % gestiegen
- die Neuanmeldungen sind um 18,4 % gestiegen
- die Entleihungen haben sich um 0,8 % verringert
- die Nutzung von digitalen Diensten ist um 162,8 % gestiegen
- die Veranstaltungen/Führungen in den Bibliotheken sind um 15,7 % gestiegen
- . die Langebrücker Bibliothek ist ein moderner Ort – wo man sich trifft, sich austauschen kann

Bibliotheksentwicklungsplan 2025:

- ein gedrucktes Buch ist besser als ein eBook - Hinweis auf Erkenntnisse aus der Gehirnforschung „Deep Reading“ – langsam und Zusammen mit anderen lesen

- bürgernahe, kommerzfreie, sichere, intelligente Kultur- u. Bildungsorte
- Brücke zwischen analogen und digitalen Welten

Dezentrales Bibliotheksnetz:

- Netzentwicklung ist zentraler Schwerpunkt nach dem erfolgreichen Start der Zentralbibliothek im Kulturpalast
- Bibo 7/10 als „Dritte Orte“: 7 Tage/Woche für alle Dresdner*innen geöffnet
- Bücherausleihe-Dienst ist Erfolgsmodell – es gibt Wartelisten (für sogenannte Bücherboten)
- Thema Digitalisierung – z.B. mit neuen Lizenzmodellen können dann Zeitschriften über die Webseite ausgeliehen werden (Voraussetzung ist, dass man angemeldet ist)

Veranstaltungskonzept:

- ein echter Nebeneffekt – Beispiel Zentralbibliothek – gab es 800 Veranstaltungen
- geplant als Highlight: Kinderliteraturfestival

Kulturpartner:

- sind die Kultureinrichtungen der Stadt, die Volkshochschule Dresden und die Bürgerstiftung Dresden

Bildungspartner:

- Kindertagesstätten und Schulen

Bibliothek Langebrück - über die sehr stabile Leistung freut sich Herr Dr. Flemming sehr

- stabile Entleihungen (mehr als 25 000)
- 40 Veranstaltungen – das Umfeld der Bibliothek ist super

Abschließend hofft Herr Prof. Dr. Flemming, dass die Leiterin der Langebrücker Bibliothek, Frau Habel, recht bald wieder aus der Langzeiterkrankung zurückkehren kann. Sie wird jetzt durch Frau Rudolph vertreten.

Es wäre schön, wenn die Möglichkeit bestehen würde, die Langebrücker Bibliothek platzmäßig im Bürgerhaus mit den Räumlichkeiten der jetzigen Büros zu erweitern.

Herr Hartmann bedankt sich für die Vorstellung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Bibliotheksentwicklungsplan 2025.

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Projektes „Bibo 7/10“. Neben der Weiterführung der Bibliothek Südvorstadt (2019) und einer weiteren Stadtteilbibliothek (2020 in Abstimmung mit den Stadtbezirksbeiräten) werden jährlich zwei weitere Bibliotheken als Bibo 7/10 geöffnet.

Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 10 Verfügungsmittel des Ortschaftsrates 2020** **V-LB0180/20**
- **Antrag des Seniorenclub der Volkssolidarität** **beschließend**
- **Umwidmungsantrag der Jugendfeuerwehr**
- **Antrag zur Wegesanierung des Unterringelweges**

Herr Hartmann informiert, dass die Anträge vom Seniorentreff erst heute im Original mit Unterschrift eingegangen sind. Es gibt zwei Möglichkeiten: Behandlung im Oktober oder heute, wenn es dazu keinen Widerspruch gibt. Der Rat stimmt der heutigen Behandlung und Abstimmung zu.

Herr Hartmann informiert zur Vorlage und den Anträgen. Bei dem Antrag der Jugendfeuerwehr handelt es sich um 5 kleine Biertischgarnituren. Die Abstimmungen zu den Punkten 1. – 4. der Vorlage sind einstimmig.

Beschluss:

1. Der Seniorenclub der Volkssolidarität Radeberg/ Langebrück erhält rückwirkend entsprechend Antrag vom 01.07.20 für Saalmiete, Honorare, Material, Musik und Reinigungskosten einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.250 EUR. Die finanziellen Mittel werden aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Haushalteckwert „Vereinsförderung“ zur Verfügung gestellt.
2. Der Seniorenclub der Volkssolidarität Radeberg/ Langebrück erhält rückwirkend entsprechend Antrag vom 01.07.20 für Kegelerveranstaltungen einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 400 EUR. Die finanziellen Mittel werden aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Haushalteckwert „Vereinsförderung“ zur Verfügung gestellt.
3. Dem Umwidmungsantrag der Jugendfeuerwehr vom 09.07.2020 zur Förderung von 5 Biertischgarnituren wird zugestimmt. Die Fördermittelhöhe ändert sich nicht. Die Verwaltungsstelle wird beauftragt, einen geänderten Zuwendungsbescheid zu erlassen.
4. Die Ortschaft Langebrück beteiligt sich an der Sanierung des Unterringelweges in Höhe von 2.500 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushalteckwert „Reserve“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Hartman hält fest, dass zum Seniorentreff für das nächste Jahr eine grundsätzliche Klärung notwendig ist.

- 11 Haushaltsvollzug 2020- Finanzierung Garage Weißiger Straße 5** **V-LB0182/20**
beschließend

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt zur Finanzierung der Auflagen der Denkmalschutzbehörde für die Garage Weißiger Straße 5 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 10.500 EUR.

Die Finanzierung erfolgt aus der Investpauschale des Ortschaftsrates, Haushalteckwert „Reserve“.

Die Verwaltungsstelle wird gebeten, die Dringlichkeit der Maßnahme gegenüber der Stadtkämmerei zu begründen und die Freigabe zu erwirken.

Die Stadtkämmerei wird gebeten, die finanziellen Mittel nach der Freigabe auf das entsprechende PSP- Element des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12 Fragen an den Ortschaftsrat

Es gibt keine Fragen an den Ortschaftsrat.

13 Termine

- nächste Ortschaftsratsitzung am 06.10.2020, davor am 03.10.2020 keine Ortsbegehung

14 Sonstiges

inhaltsleer

Christian Hartmann
Vorsitzender

Inge Wächtler
Mitunterzeichnerin

Ullrich Rettinghaus
Mitunterzeichner